

**Zusatzvereinbarung über die Ausübung der  
freiberuflichen Beschäftigung als Übungsleiter\*in  
während der Corona Pandemie**



**Zwischen dem**

Sport Club Janus e.V.  
Hohenstaufenring 42  
50674 Köln

vertreten durch den Vorstand

Andrea Löwe

**und**

Vorname, Name

Geburtsdatum

Straße Hausnummer

Telefon

PLZ Ort

Email

- nachfolgend "Übungsleiter\*in" genannt - wird folgende Zusatzvereinbarung geschlossen:

**§ 1 Einhaltung der erforderlichen Schutzmaßnahmen**

Voraussetzung für den Wiedereinstieg in den Sportbetrieb sind die aktuellen Vorgaben der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, sowie die Empfehlungen der sportartenspezifischen Verbände. Der/Die Übungsleiter\*in bestätigt folgende Verordnungen gelesen zu haben

**a) §9 (Sport) der Corona- Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen  
In der ab dem 30. Mai 2020 gültigen Fassung**

(1) Untersagt sind der nicht-kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb sowie jeder Wettkampfbetrieb, soweit in den folgenden Absätzen nichts Abweichendes geregelt ist.

(2) Ausgenommen von Absatz 1 sind der Sportunterricht (einschließlich Schwimmunterricht) der Schulen und die Vorbereitung auf oder die Durchführung von schulischen Prüfungen, sportpraktische Übungen im Rahmen von Studiengängen, das Training an den nordrhein-westfälischen Bundesstützpunkten und Landesleistungsstützpunkten mit besonderem Landesinteresse sowie das Training von Berufssportlern auf und in den von ihrem Arbeitgeber bereit gestellten Trainingseinrichtungen.

(3) Der Betrieb von Tanzschulen ist zulässig, soweit sich die nicht kontaktfreie Ausübung auf einen festen Tanzpartner beschränkt und im Übrigen ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen gewährleistet ist.





(4) Beim kontaktfreien Sport- und Trainingsbetrieb im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, sicherzustellen. Unter diesen Voraussetzungen ist im Freien für Personen, die zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, auch die nicht-kontaktfreie Ausübung ohne Mindestabstand sowie das Betreten der Sportanlage durch bis zu 100 Zuschauer bei sichergestellter Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 zulässig.

(5) Beim Betrieb von Fitnessstudios sind die in der Anlage zu dieser Verordnung festgelegten Hygiene- und Infektionsschutzstandards zu beachten.

(6) Im Breiten- und Freizeitsport auf und außerhalb von öffentlichen oder privaten Sportanlagen sind Wettbewerbe im Freien zulässig auf der Grundlage eines besonderen Hygiene- und Infektionsschutzkonzepts nach § 2b. Absatz 4 gilt entsprechend. Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen sind bis mindestens zum 31. August 2020 untersagt.

(7) Die folgenden weiteren Wettbewerbe sind zulässig: 1. Wettbewerbe in Profiligen, soweit die Vereine bzw. die Lizenzspielerabteilungen der Vereine sich neben der Erfüllung ihrer arbeitsschutzrechtlichen Hygiene- und Schutzpflichten auch verantwortlich für die Reduzierung von Infektionsrisiken im Sinne des Infektionsschutzgesetzes zeigen und die für die Ausrichtung der Wettbewerbe verantwortlichen Stellen den nach dem Landesrecht für Schutzmaßnahmen nach § 28 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Behörden vor Durchführung der Wettbewerbe geeignete Infektionsschutzkonzepte vorlegen, 2. Wettbewerbe im Berufsreitsport und Pferderennen, wenn auf der Anlage die erforderlichen Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz und zur Gewährleistung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen sichergestellt sind. Das Betreten der Wettbewerbsanlage durch bis zu 100 Zuschauer ist zulässig, wenn geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, und zur Rückverfolgbarkeit nach § 2a sichergestellt sind. Es ist zu gewährleisten, dass durch die Austragung des Wettbewerbs im unmittelbaren Umfeld der Wettbewerbsanlage keine Ansammlungen verursacht werden. Im Rahmen des Wettbewerbs sind Rundfunk-Produktionen (TV, Radio, Internet) und dazu auch der Zutritt zu der Wettbewerbsanlage gestattet.

## b) Hygieneregeln

Beim/Bei der/die Übungsleiter\*in bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen aufgrund von Krankheitssymptomen. Es bestand bei Ausübung der Tätigkeit mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.

Die maximale Gruppengröße Indoor wie Outdoor beträgt 10 Teilnehmer\*innen.

Da nur reduzierte Gruppengrößen erlaubt sind, empfehlen wir, dass sich die Teilnehmer\*innen jeweils vor dem Trainingstermin bei euch anmelden müssen. Falls es mehr Teilnehmer\*innen als erlaubt sind, entscheidet bitte, wie ihr das organisiert. Bitte informiere sie auch vorab über die Bedingungen und den Ablauf deines Trainings und verwende die beigegefügte Teilnehmer\*innenliste. Leider muss bei jedem Training eine Liste erstellt werden und jeweils im Anschluss an das Training an die Geschäftsstelle gesendet werden. (Email mit pdf./jpg.). Im Zweifel muss der Verein nachweisen können, wer wann wo trainiert hat.





Der/Die Übungsleiter\*in reist individuell und bereits in Sportbekleidung zur Sporteinheit an. Auf Fahrgemeinschaften wird verzichtet.

Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände, Niesen in die Armbeuge) werden eingehalten.

Der/Die Übungsleiter\*in desinfiziert vor und nach der Nutzung sämtlich bereit gestellten Sportgeräte (Nutzung von Einmalhandschuhen wird empfohlen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt. Wenn Teilnehmende eigene Materialien und Geräte (z. B. Yogamatten) mitbringen, sind diese selbst für die Desinfizierung verantwortlich. Eine Weitergabe an andere Teilnehmende ist nicht erlaubt.

Der/Die Übungsleiter\*in weist den Teilnehmenden vor Beginn der Einheit individuelle Trainings- und Pausenflächen zu. Diese sind gemäß den geltenden Vorgaben zur Abstandswahrung markiert (z.B. mit Hütchen, Kreisen, Stangen usw.). Ein Verletzungsrisiko ist zu minimieren.

Bei gemeinsam genutzten Bällen in Spilsportarten sollten Pausen zur Desinfektion von Bällen und Händen genutzt werden.

In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer\*innen als auch der\*die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf die Beatmung verzichtet. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.

Die individuellen Hygienebestimmungen der Sportstätten sind zu beachten.

### **Spezielles Vorgehen bei Indoor-Sportangeboten:**

Der/Die Übungsleiter\*in gewährleistet, dass bei Indoor Sportangeboten der Mindestabstand von 1,5 Metern während der gesamten Sporteinheit eingehalten wird.

Bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität sollte der Mindestabstand vergrößert werden (Richtwert: 4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in die gleiche Richtung).

Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen, Partnerübungen, sowie Begrüßungs- Verabschiedungsrituale wie z.B. Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen.

### **Spezielles Vorgehen bei Outdoor-Sportangeboten:**

Nur im Freien ist Kontaktsport, ohne Einhaltung des Mindestabstandes, mit bis zu 10 Personen möglich. Auch hier sind die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten und vermeidbarer Körperkontakt wie z.B. Begrüßungsrituale möglichst zu unterlassen.





**c) Die Sportartenspezifischen Regelungen**

bitte hier auswählen

sind von dem/der Übungsleiter\*n gelesen worden, das Sportangebot wird dahingehend angepasst.

Ort, Datum  
Vereinsvorstand

Ort, Datum  
Übungsleiter\*in

